



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Christian Steiner, CVP/EVP-Fraktion:
Homeschooling**

Autor/in: [Christian Steiner](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 9. Februar 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Wie der Presse vom 5.2.2011 zu entnehmen ist, wurden in Arlesheim unter falschen Angaben drei Kinder widerrechtlich von der Primarschule abgemeldet und statt in einer Privatschule im sogenannten "Homeschooling" (Privatschulunterricht daheim) unterrichtet. Obwohl das Amt für Volksschule (AVS) die Widerrechtlichkeit erkannte, hat es das Vorgehen der Eltern nachträglich abgesegnet, weil unter den gegebenen Umständen eine Rückführung der Kinder in die Primarschule nicht mehr möglich war.

Zu dieser neuen Dimension des "individualisierenden Unterrichts" stellen sich mir einige Fragen:

1. Gibt es eine gesetzliche Basis für Homeschooling?
2. Unter welchen Kriterien wird Homeschooling bewilligt?
3. Unterliegen die Kinder von Arlesheim bezüglich dem Uebertritt in weiterführende Schulen dem Bildungsgesetz oder dem Reglement der vorgeschobenen Privatschule?

Falls sie dem Bildungsgesetz unterliegen:

4. Wie werden in diesem schulischen Privatbereich die Leistungsbeurteilung und das Uebertrittsverfahren in weiterführende Schulen gehandhabt, vor allem wenn betroffene Kinder teilweise oder ausschliesslich von ihren Eltern unterrichtet werden?
5. Welche Lehrkräfte arbeiten die Uebertrittsempfehlung aus und welche Schulleitung genehmigt diese, nachdem die Kinder offenbar just zum Zeitpunkt dieser Abklärungen dem Homeschooling zugeführt wurden?

Ich bitte den Regierungsrat um eine baldmöglichste schriftliche Beantwortung meiner Fragen.